

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 19/0612</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>			<b>Datum: 01.10.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Kröska, Mario</b>	<b>Tel.: -258</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>07.11.2019</b>	<b>Anhörung</b>

## **Errichtung von Wegweisern zu AKN-Haltestellen hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Engel (07.03.2019 / TOP 12.6)**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.03.2019 wurde von Herr Engel zum Thema „Wegweiser zu AKN-Haltestellen“ die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Stadt Norderstedt Wegweiser zu allen AKN- Haltestellen im Stadtgebiet aufstellen kann.

Diese wären dann mindestens an folgenden Orten zu errichten:

1. Falkenkamp / Ecke Habichtweg;
2. Moorbekstraße Höhe Lessinggymnasium, 350 m bis Moorbekhalle;
3. Waldstraße Bahnübergang, 500 m bis Moorbekhalle, 550 m bis Mitte;
4. Waldstraße Ecke Falkenkamp, 500 m bis Moorbekhalle;
5. Lawaetzstraße Fußweg vor Jungheinrich, 250 m bis Friedrichsgabe;
6. Glockenheide Fußweg vor Kita, 200 m bis Friedrichsgabe;
7. Distelweg Ecke Glockenheide, 300 m bis Friedrichsgabe;
8. Bahnhofstraße Ecke Distelweg, 400 m bis Friedrichsgabe;
9. Glockenheide Ecke Pestalozzistraße, 300 m bis Friedrichsgabe;
10. Bahnhofstraße Kreuzung Pestalozzistraße, 400 m bis Friedrichsgabe;
11. Quickborner Straße Ecke Beim Umspannwerk, 130 m bis Quickborner Straße;
12. Ulzburger Straße Ecke Quickborner Straße, 450 m bis Quickborner Straße;
13. Ulzburger Straße Ecke Schleswiger Hagen, 450 m bis Haslohfurth.

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt (nach Prüfung des o. g. Antrages) eine entsprechende Umsetzung aus folgenden Gründen nicht:

Im stadtweit bereits vorhandenen Wegweisungskonzept sind (gem. der Richtlinie für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen = RWB) nur die wesentlichen Ziele im Stadtgebiet enthalten

Allein um diese Richtlinie umzusetzen, unterhält die Stadt schon heute eine große Anzahl von Schilderstandorten, die erworben und ständig kontrolliert/ergänzt werden müssen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Neben den zahlreichen Radverkehrswegweisen (städtisches und kreisweites Radwegenetz), enthalten die städtischen (öffentlich, amtlichen) Wegweisungstafeln und die mastgebundenen Einzel-Pfeil-Richtungswegweiser bspw. als Ziel „das „Herold Center“, den Stadtpark, das Rathaus mit der „TriBühne“, die Polizeistationen, das Klinikum Nord und die Paracelsus Klinik, den TÜV/DEKRA, das Freizeitbad „Arriba“ den Sportpark „Edmund-Plambeck-Stadion“, das Amtsgericht, die städtischen Gewerbegebiete, die Autobahn sowie viele Richtungs- und Entfernungsangaben zu den angrenzenden Städten und Gemeinden, wie z. B. Hamburg, Henstedt-Ulzburg, Quickborn, Bad Segeberg u. s. w.

Eine Ausweitung dieser hohen Schilderanzahl mit der Wegweisung zu allen AKN-Haltestellen wird in der Verwaltung als ökonomisch nicht sinnvoll eingeschätzt. Zudem wird hier inzwischen festgestellt, dass der städtische „Schilderwald“ schon heute weder für die Anbieter noch für die Nutzer zu überblicken ist.

Weiterhin befinden sich an den AKN-Haltestellen „Moobekhalle“ und „Friedrichsgabe“ keine P+R-KFZ-Abstellanlagen. Eine zusätzliche wegweisende Beschilderung könnte zu einem starken Anstieg von Parkraumsuchverkehren in den angrenzenden Wohngebieten führen.

In der RWB steht: u. a., *dass die Ziel- und Namensauswahl für amtliche Wegweisungen ausschließlich nach verkehrlichen Erfordernissen erfolgen soll...*

Die ergänzende Verwaltungsvorschrift zur StVO (Wegweiser) besagt zudem folgendes:

*„Ziele mit erheblicher Verkehrsbedeutung können sein: Ortsteile, öffentliche Einrichtungen (bspw. Flughafen, Bahnhof, Rathaus, Messe, Universität, Stadion, Industrie- und Gewerbegebiete, Erholungs- und Freizeitgebiete [...])*

Vor diesem Hintergrund wäre die vorgeschlagene Beschilderung evtl. verkehrsrechtlich anordnungsfähig und somit wäre eine Umsetzung theoretisch machbar. Vorher müsste aber noch genau von der städtischen Verkehrsaufsicht geprüft werden ob eine Anordnung erfolgen kann und von dort wäre ebenfalls ein verkehrsbehördliches Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Diese Arbeiten würde die Verwaltung aber nur dann durchführen, wenn ein entsprechender politischer Arbeitsauftrag formuliert/getroffen würde, da hier eine entsprechende Beschilderung aus o. a. Gründen nicht empfohlen wird.

Zur abschließenden Information noch die Kosten:

Die Neuanschaffung und Aufstellung o. g. Wegweiser würde Kosten in Höhe von rd. 20.000,00 verursachen. Dazu kämen fortlaufende Unterhaltungsarbeiten in Höhe von rd. 1.500 € im Jahr. Finanzmittel dafür sind zurzeit nicht im Haushalt vorgesehen.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung wird allerdings prüfen, ob eine Optimierung der Hinweisbeschilderung für Fußgänger und Radfahrer (zu den jeweiligen AKN-Haltestellen) sinnvoll ist und ggf. entsprechende Ergänzungen im bestehenden Routennetz (untergeordnete Beschilderung) vornehmen.